



## Marktanreizprogramm der BAFA / KfW

Mit dem aktuell überarbeiteten und verbesserten Marktanreizprogramm (MAP), das zum 1. April in Kraft tritt, will das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) daher mehr Haus- und Wohnungseigentümer, aber auch Unternehmen und Kommunen motivieren, bei der Wärme auf die Kraft aus Sonne, Biomasse und Erdwärme zu setzen.

### Voraussetzungen

Das Marktanreizprogramm der Bundesregierung fördert den Einsatz von innovativen Heizungssystemen mit Sole-Wasser- und Wasser-Wasser-Wärmepumpen:

- Bei Wohngebäuden als Neubau oder im Bestand
- Bei Nicht-Wohngebäuden als Neubau oder im Bestand
- Bei Heizleistungen < 100 kW
- Bei Heizleistungen > 100 kW
- Bei Jahresarbeitszahlen JAZ > 4,5 mit Innovationsförderung

### Technische Fördervoraussetzungen

- Einbau eines Stromzählers
- Einbau eines Wärmemengenzählers (i.d.R. bereits in der Wärmepumpe integriert)
- Vorliegen eines Fachunternehmererklärung
- Nachweis der Jahresarbeitszahl (JAZ) gemäß VDI 4650
- <http://www.waermepumpe.de/nc/waermepumpe/effizienz/jaz-rechner.html>
- Bohrungen nach den Qualitätsanforderungen d. technischen Regeln DVGW W120-2
- Verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhersehbare Sachschäden

### Antragstellung kleiner 100 kW Heizleistung

Bei einer Heizleistung < 100 kW ergeben sich folgende mögliche Förderungen.

|   | Sole/Wasser-Wärmepumpe<br>Erdsonden<br>Gebäudebestand | Sole/Wasser-Wärmepumpe<br>Erdsonden<br>Neubau | Wasser/Wasser-Wärmepumpe<br>Brunnenanlage<br>Gebäudebestand | Wasser/Wasser-Wärmepumpe<br>Brunnenanlage<br>Neubau |
|---|---|---|---|---|
| <b>Basisförderung</b><br>JAZ >= 3,8 (Wohngebäude)<br>JAZ >= 4,0 (Nichtwohngebäude)                              | 100 € je kW Heizleistung<br>mind. 4.500 EUR           |   | 100 € je kW Heizleistung<br>mind. 4.000 EUR                 |   |
| <b>Innovationsförderung</b><br>JAZ >= 4,5<br>Verwendung von Flächenheizungen<br>Qualitätsscheck nach einem Jahr | max. Zuschlag 50%<br>der Basisförderung               | 100 € je kW Heizleistung<br>mind. 4.500 EUR   | max. Zuschlag 50%<br>der Basisförderung                     | 100 € je kW Heizleistung<br>mind. 4.000 EUR         |
| <b>Lastmanagement-Bonus</b><br>Pufferspeicher mit 30 l/kW<br>Schnittstelle nach SG-Ready-Richtlinien            | + 500 EUR   | + 500 EUR                                     | + 500 EUR   | + 500 EUR   |

Tabelle 1: Förderung Heizleistung < 100 kW



Förderung bei einer Heizleistung > 100 kW Wärmepumpe:

- Tilgungszuschuss 80 EUR je kW Heizleistung
- Mindestens 10.000 EUR, Maximal 50.000 € Erdsonden
- 4 EUR je Meter. Es wird nur eine Sonde pro Vorhaben gefördert.
- Zuständigkeit: Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Antragstellung innerhalb von 9 Monaten nach Inbetriebnahme, außer Anträge von Unternehmen und freiberuflichen Antragstellern

### **Antragstellung größer 100 kW Heizleistung**

Anträge in der Innovationsförderung Heizleistung > 100 kW

- Zuständigkeit: über die Hausbank bei der KfW
- Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung nicht begonnen werden.

Ausführliche Information erhalten Sie über die Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi): <http://www.bmwi.de>.